

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/84 (neu)

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Hinweis: siehe dazu auch
Umdruck 20/41

22. August 2022

Sachstandsunterrichtung zum Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht – 2 BvL 13/18 – zu dem Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 20. September 2018 – 12 A 69/18 – zur Frage der Amtsgemessenheit der Alimentation im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG in Schleswig-Holstein in 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu dem o.a. Aussetzungs- und Vorlagebeschluss hat das Bundesverfassungsgericht mit Schreiben vom 5. Juli 2022 (Eingang beim Finanzministerium am 25. Juli 2022) der Landesregierung und dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31. August 2022 gegeben. Entsprechend haben – wie bei derartigen Verfahren üblich – auch der Bund und die anderen Länder Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Gegenstand des Verfahrens ist die Frage der Verfassungskonformität der Alimentation in Schleswig-Holstein nach der Neuregelung der Sonderzahlung nach Artikel 4 des Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008 (Haushaltsstrukturgesetz 2007/2008)

vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 309). Streitgegenständlich ist in dem Verfahren die Alimentation im Jahre 2007. Die Entscheidung wird dennoch eine grundsätzliche Bedeutung haben und könnte zu erheblichen Nachzahlungsverpflichtungen an die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein führen.

In dem lfd. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht hat die Landesregierung beschlossen, eine Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzugeben und eine Anwaltskanzlei zur Vertretung der Landesinteressen einzubinden.

Zudem informieren wir Sie hiermit darüber, dass das Obergericht Schleswig-Holstein nach der mündlichen Verhandlung vom 23. März 2021 einen weiteren Aussetzungs- und Vorlagebeschluss auf Basis von vier Klagefällen dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung zugeleitet hat. Dieses betrifft aber die gleiche Thematik der Verfassungskonformität der Alimentation für das Jahr 2007.

Über den weiteren Fortgang des Verfahrens werde ich Ihnen zu gegebener Zeit berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold